

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	13.09.2022	öffentlich

**Anfrage der CDU Pro Friesenheim- Ortsbeiratsfraktion
Nutzung der Friedhofswege für Fahrräder**

Vorlage Nr.: 20225499

Stellungnahme Grünflächen und Friedhöfe

Laut Friedhofssatzung §5 ist das Fahren von Fahrzeugen, und damit auch von Fahrrädern untersagt. Ausnahmen gibt es für Fahrzeuge von Beschäftigten der Stadt, Gewerbetreibenden, Krankenfahrzeuge oder ähnliches.

Ein Grund dafür ist der Tatsache geschuldet, dass von Besuchern der Friedhöfe, die trauern oder gedenken, nicht die gleiche Aufmerksamkeit für die Umgebung erwartet werden darf, wie Verkehrsteilnehmern in öffentlichem Straßenraum oder auch Parks. Diese Auffassung wird von vielen Gerichten in Schadenersatzprozessen, z.B. wegen Wegeunfällen vertreten. Mitarbeitenden, die auf den Friedhöfen arbeiten, ist dieser Umstand bewusst, von externen Verkehrsteilnehmern kann diese verstärkte Rücksichtnahme nicht erwartet werden.

Das Fahrradfahren auf Friedhöfen müsste, wenn überhaupt dann auf allen Friedhöfen und auf allen Wegen freigegeben werden, da das Fahren auf einzelnen Wegen nicht kontrolliert werden kann.

Aus diesen Gründen wird bis auf weiteres von einer Öffnung für Fahrradfahrer abgesehen.

"Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Gabriele Bindert (E-Mail: 4-21@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung".